

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Russische Philologie (Haupt- und Nebenfach)

Vom 24. Oktober 2016

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Russische Philologie (Haupt- und Nebenfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 13.10.2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Russische Philologie (Haupt- und Nebenfach) vom 02. April 2009 (Staatsanzeiger Nr. 14, S. 709-711) (im Folgenden Bachelor-PO-alt) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Satz 1 werden folgende Zahlen ersetzt:
 - a) „84“ durch „80“
 - b) „52“ durch „48“
2. Im Anhang wird Punkt A wie folgt nach der Überschrift eingefügt:

„A. Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

 1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2):
Keine.“
3. Im Anhang wird vor den Worten „Modularisierter Studienverlauf“ der Ordnungsbuchstabe „B“ eingefügt.
4. In Anhang neu B 1. werden folgende Zahlen oder Worte ersetzt:
 - a) „84“ durch „80“
 - b) „52“ durch „48“
 - c) „66“ durch „70“
 - d) „42“ durch „48“
 - e) „18“ durch „10“
 - f) „keine“ durch „bis zu 10“.
4. Der Anhang neu B 2 Tabelle Hauptfach erhält folgende Fassung:

„Pflichtmodule im Hauptfach:

Modulname	Regel-semester	SWS	LP	Prüfungs-voraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 1 – Grundmodul: Mündliche und schriftliche Kommunikation des Russischen I	1-2	20	20	keine	Klausur (90 Minuten) (nicht endnotenrelevant)
Modul 2 – Grundmodul I: Einführung in die russische Philologie I	1-2	8	10	keine	Klausur (90 Minuten) (nicht endnotenrelevant)
Modul 3–Aufbaumodul: Mündliche und schriftliche Kommunikation des Russischen II	3-4	8	10	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul 4 – Grundlagenmodul II: Einführung in die russische Philologie II	3	6	10	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul 5 – Grundmodul: Zweite slavische Sprache	3-4	8	10	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul 6 – Aufbaumodul: Grundlagen der russischen Philologie und ihre Anwendung I	4	6	10	keine	Hausarbeit (15 Seiten)

Modul 7–Aufbaumodul: Grundlagen der russischen Philologie und ihre Anwendung II	5	6	10	keine	Hausarbeit (15 Seiten)
Modul 8 – Abschlussmodul: Mündliche und schriftliche Kommunikation des Russischen III	5-6	8	10	keine	mündliche Prüfung (15 Minuten)
Modul 9 – Abschlussmodul Russische Philologie	5-6	4	20	keine	mündliche Prüfung (30 Minuten) und Bachelorarbeit
Modul 10 – Wahlmodul	1-2	Bis zu 8	10	keine	Hausarbeit (15 Seiten)

5. Der Anhang neu B 2 Tabelle Nebenfach erhält folgende Fassung:

„Pflichtmodule im Nebenfach:

Modulname	Regel- semester	SWS	LP	Prüfungs- voraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 1 – Grundmodul: Mündliche und schriftliche Kommunikation des Russischen I	1-2	20	20	keine	Klausur (90 Minuten) (nicht endnotenrelevant)
Modul 2 – Aufbaumodul: Mündliche und schriftliche Kommunikation des Russischen II	3-4	8	10	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul 3 – Grundlagenmodul I: Einführung in die russische Philologie I	3-4	6	10	keine	Hausarbeit (15 Seiten)
Modul 4 – Abschlussmodul: Mündliche und schriftliche Kommunikation des Russischen III	5-6	8	10	keine	mündliche Prüfung (15 Minuten)
Modul 5 - Grundlagenmodul I: Einführung in die russische Philologie II	5-6	6	10	keine	Hausarbeit (15 Seiten)

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Russische Philologie (Haupt- und Nebenfach) findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2013/14 für den Bachelorstudiengang Russische Philologie (Haupt- und Nebenfach) erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Bachelor-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Bachelor-PO-alt abzulegen sind. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2016/17 nach der Bachelor-PO-alt ablegen.

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Russische Philologie (Haupt- und Nebenfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 24. Oktober 2016

Der Dekan des Fachbereichs II
der Universität Trier
Universitätsprofessor Dr. Stephan Busch